



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

#### des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet entsprechend der Anordnung des Bundespräsidenten über die Bundestagswahl 2021 in der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2020 (BGBl. I Nr. 61 S. 2769) am Sonntag, den 26. September 2021, statt.

Gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf:

#### I. Kreiswahlvorschläge

##### 1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie dem **Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der fristgerechte Zugang einer Beteiligungsanzeige ist gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen spätestens am

**Montag, den 21. Juni 2021, 18:00 Uhr**

dem

**Bundeswahlleiter  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden**

schriftlich vorliegen.

Die Anzeige muss den satzungsmäßigen Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

Eine Partei kann gemäß § 18 Absatz 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) können – ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter – direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

##### 2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am

**Montag, den 19. Juli 2021 bis 18.00 Uhr,**

schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am

25. März 2020 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 25. Juni 2020 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Versammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) abweichende Ausgestaltungen erlaubt. Bezüglich der COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung und Hinweisen zur Durchführung von Aufstellungsverfammlungen wird auf die Internetseite des Bundeswahlleiters verwiesen.

Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Sie sollen ferner Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

##### 3. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens

##### 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge (§ 20 Abs. 3 BWG) müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Abs. 3 BWO).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) oder gesondert (noch Anlage 14 BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebe-



hörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages bis 19. Juli 2021, 18.00 Uhr, vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

#### 4. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 BWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie die Versicherung an Eides statt, dass er keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei angehört (Anlage 15 BWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 des BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 BWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 3), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

## II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395)
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Versammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115)

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

## III. Anschriften des Bundes-, Landes- und des Kreiswahlleiters

#### Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

#### Postanschrift:

Der Bundeswahlleiter  
Statistisches Bundesamt  
65180 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 / 75 4863  
Telefax: 0611 / 72 4000  
E-Mail: post@bundeswahlleiter.de  
Internet: www.bundeswahlleiter.de oder  
www.destatis.de/wahlen

#### Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Der Landeswahlleiter Thüringen  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt

#### Postanschrift:

Der Landeswahlleiter Thüringen  
PF 90 01 63,  
99104 Erfurt  
Telefonnummer: 0361 / 57 331 9120  
Telefax: 0361 / 57 331 9691

E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de  
Internet: www.wahlen.thueringen.de oder  
www.statistik.thueringen.de

#### Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land lautet:

Landratsamt Greiz  
Der Kreiswahlleiter  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
Eingang und Posteinwurf über  
Weberstraße 1  
07973 Greiz

#### Postanschrift:

Landratsamt Greiz  
Der Kreiswahlleiter  
PF 13 52  
07962 Greiz  
Telefonnummer: 03661 / 876-115  
Telefax: 03661 / 876-222  
E-Mail: Yvonne.Gensicke@landkreis-greiz.de  
Internet: www.landkreis-greiz.de

Greiz, den 06. April 2021

Yvonne Gensicke  
Kreiswahlleiter  
des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 (Gera - Greiz - Altenburger Land) zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 tritt am Freitag,

**den 30. Juli 2021, 16:00 Uhr**  
**im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11**  
**(Eingang über Weberstraße 1), Zimmer 112,**

zu einer Sitzung zusammen.

#### Thema:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 194 (Gera - Greiz - Altenburger Land) der Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Es ist in allen Gebäuden des Landratsamtes Greiz eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Greiz, den 06. April 2021

Yvonne Gensicke  
Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl  
des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 09.11.2020

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 17. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 19.10.2020

#### Beschluss 145/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 17. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 19.10.2020 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5



## Greiz

**2 Vergabe der Planungsleistung Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, getrennt nach Objekten, zum Abbruch von Wohn- und Geschäftshäusern Oßwaldstraße 2, 5, 8 und 10 in 07973 Greiz**  
Vorlage: 3623/2020

**Beschluss 146/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, getrennt nach Objekten, zum Abbruch von Wohn- und Geschäftshäusern Oßwaldstraße 2, 5, 8 und 10 in Greiz an das Ingenieurbüro Planungsgruppe Korb, Dipl.-Ing. Wolfgang Korb, Thomasstraße 7, 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

**3 Vergabe der Planungsleistung Ersatzneubau LKW-Waschplatz mit LKW-Waschrampe einschließlich Öl-Wasser-Abscheider am Standort Zeulenroda-Triebes**  
Vorlage: 3643/2020

**Beschluss 147/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Ersatzneubau LKW-Waschplatz mit LKW-Waschrampe einschließlich Öl-Wasser-Abscheider am Standort Zeulenroda-Triebes an das Ingenieurbüro für das Bauwesen Kovacic & Partner GmbH, Wellsdorf 58, 07957 Langenwetzendorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

**4 Vergabe der Planungsleistung Ersatzneubau LKW-Waschplatz einschließlich Öl-Wasser-Abscheider am Standort Bad Köstritz**  
Vorlage: 3642/2020

**Beschluss 148/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung für den Ersatzneubau des LKW-Waschplatzes einschließlich Öl-Wasser-Abscheider am Standort Bad Köstritz an das Ingenieurbüro für das Bauwesen Kovacic & Partner GmbH, Wellsdorf 58, 07957 Langenwetzendorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**5 Vergabe zur Lieferung von Kopierpapier und Folien für die Schulen und Einrichtungen des Landkreises Greiz und das Landratsamt Greiz im Jahr 2021**  
Vorlage: 3625/2020

**Beschluss 149/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe zur Lieferung von Kopierpapier und Folien im Jahr 2021 an folgenden Auftragnehmer:

Los 1 Die Lieferung von Kopierpapier und Folien (Los 1) für die Schulen und Einrichtungen des Landkreises Greiz an die Fa. OBS Büro-Centrum GmbH, Böhlerstraße 35-37, 08527 Plauen/Vogtl.

Los 2 Die Lieferung von Kopierpapier für das Landratsamt Greiz an die Fa. OBS Büro-Centrum GmbH, Böhlerstraße 35-37, 08527 Plauen/Vogtl.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**6 Vergabe der Leistung zur Modernisierung der Telekommunikationsanlage im Landratsamt Greiz**  
Vorlage: 3621/2020

**Beschluss 150/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Modernisierung

der Telekommunikationsanlage im Landratsamt Greiz an die Firma Nacom GmbH aus Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**7 Vergabe der Leistung zur Beschaffung von Dienstleistungen und Lizenzen zur Erweiterung des E-Governments für das Landratsamt Greiz und auch der durch die geschlossene Zweckvereinbarung beteiligten Kommunen**  
Vorlage: 3626/2020

**Beschluss 151/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Beschaffung von Dienstleistungen und Lizenzen zur Erweiterung des E-Governments für das Landratsamt Greiz und auch der durch die geschlossene Zweckvereinbarung beteiligten Kommunen an die Firma it Works GmbH in Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**8 Vergabe der Leistung zur Software-Pflege für Novell Open Enterprise Server für 12 Monate für das Landratsamt Greiz**  
Vorlage: 3627/2020

**Beschluss 152/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Software-Pflege für Novell Open Enterprise Server für 12 Monate für das Landratsamt Greiz an die Firma Protosoft Germering.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**9 Vergabe der Leistung zur Beschaffung von Tablets und Notebooks für Schulen (Digitalpakt Teil IV)**  
Vorlage: 3637/2020

**Beschluss 153/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Beschaffung von Tablets und Notebooks für Schulen (Digitalpakt Teil IV) an folgende Firmen:

Los 1 Die Beschaffung von iPads und Zubehör an die Firma Bechtle IT-Systemhaus Weimar GmbH, Lindenallee 6, 99428 Weimar.

Los 2 Die Beschaffung von Notebooks an die Firma Wichmann Datentechnik Sangerhausen GmbH, Daniel-Vorländer-Straße 6, 06120 Halle (Saale).

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**11 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Los 7 Zimmerer und Dachdeckerarbeiten Gebäudeteil Regelschule**  
Vorlage: 3639/2020

**Beschluss 154/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 7, Zimmerer und Dachdeckerarbeiten, Gebäudeteil Regelschule, an die Firma JAKUSA Bedachungen GmbH, Langenschader Straße 71, 07318 Saalfeld.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6



**12 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Los 8  
Putz & Stuck Gebäudeteil Regelschule  
Vorlage: 3632/2020**

**Beschluss 155/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 8 – Putz & Stuck Gebäudeteil Regelschule an die Firma M Enke Hochbau GmbH, Im Weinberge 1, 07381 Nimritz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**14 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Los  
10 Metallbau Gebäudeteil Regelschule  
Vorlage: 3641/2020**

**Beschluss 156/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 10, Metallbau, Gebäudeteil Regelschule, an die Firma meko Metallbau Konstruktionen GmbH, Weißendorfer Birkenweg 1, 06722 Droyßig.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**15 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Los 5  
Fensterbau Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule  
Vorlage: 3649/2020**

**Beschluss 157/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 5 Fensterbau, Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule, an die Firma REINÜ-FEFA Produktions GmbH, Pausaer Str. 69, 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**16 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Los 6  
Aufzug Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule  
Vorlage: 3633/2020**

**Beschluss 158/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 6, Aufzug Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule, an die Firma ORBA-Lift Aufzugsdienst GmbH, Buchenstraße 11, 08468 Reichenbach.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**17 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Los 7  
Trockenbau Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule  
Vorlage: 3644/2020**

**Beschluss 159/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 7, Trockenbau, Gebäudeteil Förderzentrum an die Firma Bausanierung Buschendorf, Dragsdorfer Dorfstraße 1, 06712 Schnaudertal.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**18 Umbau und Sanierung Campus Weida- Vergabe der Leistung Los 8  
Zimmererarbeiten Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule  
Vorlage: 3645/2020**

**Beschluss 160/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 8, Zimmererarbeiten, Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule, an die Firma Zimmerei Dechant GmbH & Co. KG Gewerbegebiet Morgensonne 11, 07580 Braunichswalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**19 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Los 9  
Dachdeckerarbeiten Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule  
Vorlage: 3646/2020**

**Beschluss 161/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 9, Dachdeckerarbeiten, Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule, an die Firma Triebel Dach GmbH, Reiserwitzer Straße 44, 01156 Dresden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**20 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Los  
10 Metallbau Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule  
Vorlage: 3648/2020**

**Beschluss 162/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Los 10, Metallbau, Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule, an die Firma K. Köchling GmbH, Wetterweg 18, 3441 Volkmarshausen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## **Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 14.12.2020**

**1 Vergabe der Leistung förmliche Zustellungen (PZA) für das Landratsamt Greiz  
Vorlage: 3672/2020**

**Beschluss 136/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung förmliche Zustellungen für das Landratsamt Greiz an die Deutsche Post AG.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

**2 Vergabe der Leistung zur Software-Pflege für HCL Lotus Notes für 12  
Monate für das Landratsamt Greiz  
Vorlage: 3659/2020**

**Beschluss 137/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Software-Pflege für HCL Lotus Notes für 12 Monate für das Landratsamt Greiz an die Firma Analytek GmbH aus Hadamar.



## Greiz

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**3 Vergabe der Leistung zur Beschaffung eines Zusatzmoduls für das Bewerbermanagement im Landratsamt Greiz**  
Vorlage: 3660/2020

**Beschluss 138/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Vergabe der Leistung zur Beschaffung eines Zusatzmoduls für das Bewerbermanagement im Landratsamt Greiz an die Firma Veda GmbH aus Alsdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**4 Vergabe der Planungsleistung zur Sanierung der Feuchtschäden der Grundschule Rückersdorf**  
Vorlage: 3653/2020

**Beschluss 139/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung zur Sanierung der Feuchtschäden der Grundschule Rückersdorf an das Ingenieurbüro Janßen, Brunnenstraße 68 in 07580 Ronneburg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**5 Vergabe der Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Rückersdorf im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie**  
Vorlage: 3661/2020

**Beschluss 140/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Rückersdorf an die Firma Elektro Seiler GmbH & Co KG, Ronneburger Str. 6, 07580 Braunichswalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**6 Vergabe der Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Bad Köstritz im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie**  
Vorlage: 3662/2020

**Beschluss 141/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Bad Köstritz an die Firma Elektro Seiler GmbH & Co KG, Ronneburger Str. 6, 07580 Braunichswalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**7 Vergabe der Leistung Erweiterung der IT-Installation am Osterland-Gymnasium Gera im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie**  
Vorlage: 3663/2020

**Beschluss 142/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der IT-Installation am Osterland-Gymnasium Gera an die Firma Elektro Seiler GmbH & Co KG, Ronneburger Str. 6, 07580 Braunichswalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**8 Vergabe der Leistung Anbau eines Schulmoduls für den Gebäudeteil der Grundschule Greiz-Pohlitz am Standort der Regelschule in Greiz-Pohlitz**  
Vorlage: 3664/2020

**Beschluss 143/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Anbau eines Schulmoduls für den Gebäudeteil der Grundschule Greiz-Pohlitz am Standort der Regelschule in Greiz-Pohlitz an die Firma empower modular GmbH, Altenstadt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**9 Vergabe der Leistung Erneuerung des Treppengeländers im Innenbereich des Berufsschulteils Zeulenroda-Triebes**  
Vorlage: 3668/2020

**Beschluss 144/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erneuerung des Treppengeländers im Innenbereich des Berufsschulteils Zeulenroda-Triebes an die Firma Metallbau Ronny Wolf, Am Kirschberg 14, 07570 Harth-Pöllnitz/OT Burkensdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**10 Vergabe der Leistung Gerüstarbeiten Los 1 für die Sanierung des Daches des Ulf-Merbold-Gymnasiums in Greiz**  
Vorlage: 3669/2020

**Beschluss 145/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Gerüstarbeiten Los 1 für die Sanierung des Daches des Ulf-Merbold-Gymnasiums in Greiz an die Firma Eisenberger Gerüstbau GmbH, Adolph-Geyer-Straße 31 aus Eisenberg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**12 Vergabe der Leistung Beschaffung von Schulmöbeln für den Fachunterrichtsraum Chemie der Regelschule Weida**  
Vorlage: 3671/2020

**Beschluss 146/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Beschaffung von Schulmöbeln für den Fachunterrichtsraum Chemie für die Regelschule Weida an die Firma Synergie Mobiliar GmbH, Max-Planck-Str. 5 in 28857 Syke.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**13 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Trockenbau Los 12 Gebäudeteil Regelschule**  
Vorlage: 3673/2020

**Beschluss 147/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Trockenbau Los 12, Gebäudeteil Regel-



schule, an die Firma MS bauMontageService Michael Seiler, Dr.-Marschky-Straße 2a, 07613 Silbitz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

**14 Vergabe der Leistung Abbruch Mehrfamilienwohnhäuser Turmstraße 40 und 53 in 07570 Weida  
Vorlage: 3674/2020**

**Beschluss 148/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Vergabe der Leistung Abbruch Mehrfamilienwohnhäuser Turmstraße 40 und 53 in 07570 Weida an die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, Dorfstraße 24a, 04626 Thonhausen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

**Bekanntmachung  
der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/  
Abwasser Zeulenroda am 18.03.2021, 18:00 Uhr,  
im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ,  
Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes**

In der öffentlichen Sitzung der Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. VV 03/2021**

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Zuschlagserteilung bezüglich des Rahmenvertrags 2021/2022 als Zeitvertrag im Betriebszweig Trinkwasserversorgung für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten, insbesondere für Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Versorgungsleitungen sowie für das Herstellen und Erneuern von Trinkwasserhausanschlüssen im Zeitraum vom 12.04.2021 bis 31.12.2022 gemäß den vorliegenden Angeboten zu 60 Prozent an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda-Triebes sowie zu 40 Prozent an die Firma Wieduwilt – Bau GmbH aus Schleiz-Lössau.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. VV 04/2021**

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Zuschlagserteilung bezüglich des Rahmenvertrags 2021/2022 als Zeitvertrag im Betriebszweig Abwasserbeseitigung für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten, insbesondere für Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Kanälen und Schächten sowie für das Herstellen und Erneuern von Abwasserhausanschlüssen im Zeitraum vom 12.04.2021 bis 31.12.2022 gemäß den vorliegenden Angeboten zu 60 Prozent an die Firma PRO-Bau GmbH aus Saalburg-Ebersdorf sowie zu 40 Prozent an die Firma Wieduwilt – Bau GmbH aus Schleiz-Lössau.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. VV 05/2021**

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Ersatzneubau

TW-Leitung, Abwasserkanäle (Teilstücke) und Gasleitung in der Schopferstraße, Zeulenroda, 2. BA“ an die Firma Knobel Bau GmbH aus Greiz mit einem Gesamtwertumfang von 235.448,70 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. VV 06/2021**

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Ortsentwässerung Tegau 2. BA und Auswechslung Trinkwasserleitung“ an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda-Triebes mit einem Gesamtwertumfang von 490.002,12 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

## LADUNG

### zur 1. Bezirksversammlung im Jahr 2021 des Zweckverbandes TAWEG

am Dienstag, den 20. April / 09:00 Uhr / in der Sportschule Kurt Rödel, Schulungssaal, Vater-Jahn-Straße 2, in 07973 Greiz

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

TOP 7 Beratung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020/2021 des Zweckverbandes TAWEG

TOP 8 Beratung der Löschwasserbereitstellung im Bezirksgebiet des Zweckverbandes TAWEG

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung der Baumaßnahme Entwässerung der Stadt Greiz, Kläranlage Dölau, 2. Ausbaustufe

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung der Baumaßnahme Greiz, SW/ RWK Am Hirschberg, 1.BA

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung der Baumaßnahme Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, SW/ RWK Kirchstraße

Top 12 Beauftragung und Ermächtigung des Bezirksvorsitzenden zur Aufnahme von Kommunalkrediten

TOP 13 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Schulze  
Bezirksvorsitzender

## Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz 2021

### Allgemeine Richtlinien für die Preisverleihung

Der Landkreis Greiz verleiht einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Greiz. Dabei handelt es sich sowohl um Geldpreise als auch um ideelle Preise.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll die Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale (einschließlich archäologischer Kulturdenkmale) als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturepoche so zu erhalten, dass sie in einem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können. Private Denkmaleigentümer sollen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe in der Denkmalpflege hingewiesen und in die Lage versetzt werden, diese Qualität einzufordern.



## Greiz

Handwerker sollen auf das vielfältige und in jeder Weise lohnende Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich an den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren für denkmalpflegerische Aufgaben zu qualifizieren.

## 1. Preis

1.1. Geldpreise werden als finanzielle Anerkennung zur Förderung von vorbildlichen Leistungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern an Bauherren verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt in den vergangenen fünf Jahren beispielhafte Restaurierung, Sanierungs- oder Sicherungsarbeiten realisiert wurden. Nicht vergeben werden kann der Preis an juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder deren Verbände.

1.2. Ideelle Preise - Urkunden, im Regelfall von dem Landrat des Landkreises Greiz unterzeichnet - können an Architekten und Restauratoren, Handwerksbetriebe und an Personen des öffentlichen Rechts für hervorragende Leistungen in der Denkmalpflege verliehen werden.

2. Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, die Gemeinden, die Untere Denkmalschutzbehörde und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz.

3. Vorschläge und Bewerbungen sind an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz zu richten.

## 4. Ausstattung des Denkmalpflegepreises

4.1. Im Landkreis Greiz werden jeweils erste, zweite und dritte Geldpreise sowie ideelle Preise verliehen.

4.2. Geldpreise werden in Höhe von insgesamt mindestens 1.500,00 € für den Landkreis ausgestattet. Die Verleihung wird im Regelfall durch drei Geldpreise vorgenommen. Die Preisausstattung obliegt der Jury.

## 5. Jury

5.1. Die Preisträger werden von der Jury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Denkmalbeirates und 1 Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde.

5.2. Die Jury trifft anhand der vorliegenden Anträge eine Vorauswahl und bereist die ausgewählten Objekte. Die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte stimmt die Jury mit einfacher Mehrheit ab.

6. Die Preisverleihung wird durch den Landrat des Landkreises Greiz und den Vorsitzenden des Denkmalbeirates vorgenommen, wobei der Öffentlichkeitsbeteiligung größter Wert beigemessen wird. Die Preisträger werden einzeln der Presse vorgestellt.

7. Organisation und Vorbereitung des Denkmalschutzpreises werden von dem Landratsamt Greiz und dem Denkmalbeirat gemeinsam durchgeführt. Die Geschäftsführung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde, die finanzielle Ausstattung übernimmt der Landkreis Greiz.

Greiz, 2001-06-01

Martina Schweinsburg  
Landrätin

**Ansprechpartner:**

Landratsamt Greiz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Tel.: 03661-4497 460, 03661-4497 463  
(Sitz: Carolinenstraße 58)

## Anmeldeformular Denkmalschutzpreis 2021

Landratsamt Greiz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

**Anmeldeschluss: 04.06.2021**

## 1. Vorgeschlagenes Objekt

Bezeichnung (z. B. Wohnhaus, Scheune), ggf. Name (z. B. Kirche „St. Marien“):

Straße: Ort:

Baujahr oder Epoche:

## 2. Eigentümer/Bauherr

Name: Telefon: .

Straße: Ort:

## 3. Planer/Restaurator/Handwerker

Name: Telefon:

Straße: Ort:

## 4. Es handelt sich um eine bis zum 04.06.2021 abgeschlossene \*

Gesamtsanierung Teilsanierung Sicherung

Saniert wurde(n): (z. B. Anbau, Turm, Erker usw.)

## 5. Zeitraum der Sanierungsarbeiten

Beginn: Beendigung:

## 6. Beigefügte Unterlagen:\*

Kurze Beschreibung über Art und Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten auf einem gesonderten Blatt

Liste der mit Sanierungsarbeiten beauftragten Planer, Restauratoren, Handwerker

Dokumentationen Anzahl:

Planunterlagen Anzahl:

Farbfotos Anzahl:

Sonstiges:

## 7. Es ist mir/uns bekannt, dass

- Anmeldungen, die nach dem 04.06.2021 (Poststempel) bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können;
- das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;
- der Rechtsweg ausgeschlossen ist;
- der Auslober sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen u. U. einzubehalten und zu veröffentlichen.

## 8. Der Anmelder ist\*

Eigentümer Architekt

Nutzer Verein

Handwerker Behörde

## 9. Anschrift des Anmelders

Name: Telefon:

Straße: Ort:

10. Die Allgemeinen Richtlinien für die Preisverleihung sind mir/uns bekannt und werden mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Gesundheitsamt informiert über Badegewässer des Kreises Greiz

Die EU-Richtlinie 2006/7/EG legt in Verbindung mit der Thüringer Badegewässerverordnung vom 30. Juni 2009 einheitliche Anforderungen an die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer und deren Überwachung fest. Kernpunkt der Regelungen ist es, Kriterien zu finden, die es ermöglichen, die Vielfalt der Gewässer, sowohl Badestrände an Ozeanen, große Binnengewässer, Badeseen, bis hin zu einem viel genutzten Teich einheitlich zu beurteilen.

Wie in den letzten Jahren berichtet, wurden in Regie des Gesundheitsamtes und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde für die im Landkreis Greiz befindlichen öffentlichen Badegewässer Gewässerprofile



erstellt und auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen die Badegewässerqualität der letzten 5 Jahre eingeschätzt und jährlich aktualisiert.

Die Naturbäder  
Stausee Albersdorf (weiterhin ohne Betreiber)  
Naturbad Münchenbernsdorf  
Naturbad Triebes  
sowie die 3 Badestellen an der Talsperre Zeulenroda  
Strandbad Zeulenroda  
Strandbad Zadelndorf  
Bio- Seehotel Zeulenroda  
erhielten die Einstufung: „**Ausgezeichnete Qualität**“.

Die entsprechende Kurzcharakteristik der einzelnen Badegewässer/Badestellen und die aktuelle Einstufung wurden sichtbar in Form eines Aushanges angebracht.

Neben der allgemeinen Beschreibung der Badestellen sind in der Umgebung vorhandene Verschmutzungsquellen wie z.B. Stallanlagen, Abwassereinleitungen, kommunale und landwirtschaftliche Einrichtungen erfasst und qualitativ bewertet.

**Die Badesaison 2021 beginnt am 15. Mai und endet am 15. September.** Regelmäßig werden die Badestellen und die Wasserqualität durch das Gesundheitsamt mindestens monatlich, beginnend vor der Badesaison, kontrolliert. Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, langanhaltend heißen Temperaturen und extremer Trockenheit und damit verstärkten Badebetrieb wird der Untersuchungsrythmus verkürzt.

Bürger des Landkreises können sich jederzeit im Gesundheitsamt oder auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLV über die Qualität der Badegewässer informieren. Für den Stausee Albersdorf wird weiterhin ein Betreiber gesucht.

Die Badewasserqualität wird aber unabhängig davon weiterhin vom Gesundheitsamt überwacht. Sollte sich ein neuer Betreiber finden, kann problemlos auch während der Saison das Gewässer zum Baden wieder genutzt werden.

Anfragen, Anregungen und Informationen richten Sie bitte an das Gesundheitsamt.

Landratsamt Greiz  
Gesundheitsamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Telefon: 036601876510 oder 876516  
E-Mail: [hygiene@landkreis-greiz.de](mailto:hygiene@landkreis-greiz.de)

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz als Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz beabsichtigt zum 01.01.2022 eine(n) geeignete(n) und qualifizierte(n) Kameraden/Kameradin als

### Kreisbrandmeister(in) für den Kreisbrandmeisterbereich Zeulenroda-Triebes

zu berufen.

Dem Kreisbrandmeisterbereich Zeulenroda-Triebes gehören die Freiwilligen Feuerwehren Zeulenroda-Triebes, Auma-Weidatal, Weißendorf, Langenwolschendorf und Langenwetzendorf an.

Der/Die Kreisbrandmeister(in) ist dem Kreisbrandinspektor (KBI) unterstellt und unterstützt ihn bei seiner Aufgabenerledigung.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben sind:

- Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden bei deren Aufgabenerfüllung nach dem ThürBKG.
- Kontaktpflege zu den Feuerwehren des Kreisbrandmeisterbereiches und regelmäßige Beratungen mit diesen.
- Regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem KBI.
- Regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Festveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren u. a. Aktivitäten.
- Übernahme von weiteren kreislichen Aufgaben im Rahmen von Schulungen, Ausbildungen und der Vorbereitung, Durchführung sowie Auswertungen von Übungen.
- Mitwirkung in der Einsatzleitung bei größeren Einsätzen zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung vor Ort.
- Mitwirkung bei der Bildung einer überörtlichen Einsatzleitung bei Großschadenslagen bis hin zur Katastrophe.
- Absicherung der Wochenendbereitschaften entsprechend eines aufgestellten Dienstplanes.

#### Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Der/Die Bewerber(in) ist aktives Mitglied der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr des Kreisbrandmeisterbereiches Zeulenroda-Triebes.
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Zuverlässigkeit werden ebenso erwartet wie selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit.
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B, sowie die Bereitschaft zur Nutzung des Privatfahrzeuges für dienstliche Zwecke.
- Die berufliche Tätigkeit soll im Einklang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisbrandmeister(in) stehen. Die regelmäßige Verfügbarkeit im Landkreis muss gegeben sein (keine regelmäßige hauptberufliche Montagetätigkeit).
- Der/Die Bewerber(in) darf keine Führungsfunktion in seiner/ihrer Freiwilligen Feuerwehr inne haben, die einem Einsatz als Kreisbrandmeister(in) entgegen steht.
- Der/Die Bewerber(in) darf nicht Mitglied einer Hilfsorganisation sein, die parallel zur Feuerwehr eingesetzt werden kann.
- Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Verbandsführer.
- Die Bereitschaft für weitere Qualifikationen, wie z.B. Leiter einer Feuerwehr, Operativ-Taktische Führung 1, Einführung in die Stabsarbeit, KatS Führungsunterstützungsgruppe werden erwartet.

Für die Ausübung der Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Greiz gewährt.

Der/Die Kreisbrandmeister(in) ist ehrenamtlich tätig und kann in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

**Bewerbungen sind bis spätestens 01.06.2021** schriftlich dem **Landratsamt Greiz, SG Brand- und Katastrophenschutz, Dr. Rathenau-Platz 11 in 07937 Greiz** zu übersenden. Die Bewerbungen sollten hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen aussagekräftig sein.

## Stellenausschreibung

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) bietet für das Jahr 2021 einen Studienplatz für ein duales Studium für den Studiengang

### Bauingenieurwesen (Studienrichtung Straßen-, Ingenieur- und Tiefbau)

an der Berufsakademie Glauchau an.

Mit einem dualen Studium beim Zweckverband TAWEG erwartet Sie ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Studium. Im Mittelpunkt des Studiums stehen die Konzeption, Planung und Errichtung von ober- und unterirdischen Bauwerken, die Konstruktion sowie die Berechnung und Überwachung von Baumaßnahmen.

#### Folgende Studienschwerpunkte erwarten Sie u.a.:

- Baukonstruktion, Vermessungskunde und Baustofflehre
- Technische Mechanik und Festigkeitslehre
- Ingenieurmathematik und Bauphysik
- kommunaler Tiefbau, Erd- und Grundbau
- Baurecht

#### Ihr Anforderungsprofil:

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere Physik und Mathematik
- Interesse am Bereich Bauwesen und Themen wie Technik, Konstruktion und Projektmanagement
- Motivation, Leistungswille, Kreativität und Teamgeist
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchhaltevermögen

Für die Dauer des dualen Studiums erhalten Sie eine Ausbildungsvergütung im Rahmen des Tarifvertrages für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD).

Nach erfolgreicher Beendigung des dualen Studiums erwerben Sie den Abschluss Diplomingenieur (BA) und es besteht die Möglichkeit einer anschließenden Weiterbeschäftigung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: Zweckverband TAWEG (Frau Watzek)

An der Goldenen Aue 10

07973 Greiz

oder in elektronischer Form an: [bewerbung@taweg-greiz.de](mailto:bewerbung@taweg-greiz.de).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 03661 6170 gern zur Verfügung.

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Postkosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)